

Cüibetec 2001660fe

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der "Cüibetec 2001660fe" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Feiertagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu bestellen. — Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Post 10 Pfennige jährlich 3.80, monatlich 1.20 DM.

Redaktion und Geschäftsführer:
Johannisstraße Nr. 46
Schriftleiter: Dr. K. Schröder

Die Anzeigenabgabe beträgt für die geschaffene Periode oder deren Raten 60 Pf. — Verhandlungen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 60 Pf. — Monatliche Anzeigen 60 Pf. — Anzeigen für die achte Nummer müssen bis 9 Uhr vorliegen, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Umfeldes Publicationsorgan der Arbeiter- und Soldatencräfte.

Nr. 68.

Freitag, den 21. März 1919.

26. Jahrg.

Die Soldatencräfte und der Erlass des Kriegsministeriums über die Kommandogewalt.

Von Paul Göhr.

Obwohl schon fast zwei Monate seit Veröffentlichung des Erlasses über die Kommandogewalt vorüber sind, ist der Streit um diesen Erlass noch immer nicht zu Ende. Noch immer treten gelegentlich Leute auf, die ihn als Versuch der nunmehrigen Einrichtung der Soldatencräfte wieder aus der Welt zu schaffen. Und es gibt immer wieder Leute, die diese Denunziation nur allzu gern glauben und — weiterverbreiten.

Das gerade Gegenteil davon bezweckt der Erlass. Es will vielmehr die in den Novembertagen der Revolution spontan entstandenen Soldatencräfte legalisieren und in den Organismus des noch bestehenden Friedensheeres einordnen. Das war um so nötiger, als nach vollzogener Demobilisierung ein Teil der entstandenen Soldatencräfte völlig in der Luft hing. Auch gab es seit den Novembertagen vorigen Jahres eine große Anzahl sogenannter wilder Soldatencräfte, die die ernsthaft und ordnungsmäßig arbeitenden unter ihnen aufs schwerste zu kompromittieren geeignet waren. Es mußte also Ordnung in die ganze neue Einrichtung gebracht werden. Das allein aber erstrebte der Erlass. Nicht Beleidigung der Soldatencräfte also war sein Ziel, sondern ihre Anerkennung. Da der Erlass mit Gesetzeskraft in Wirklichkeit trat, so hat sich diese Anerkennung der Soldatencräfte durch die Reichsregierung in der denkwürdigsten Form vollzogen. Und sie ist — auch das ist ein sehr enttäuschender Gesichtspunkt — schon zu einer Zeit erfolgt, wo an den Generalstreik, der ja unter anderm auch für das Rätesystem kämpfen sollte, noch nicht zu denken war.

Ein zweiter Einwurf, der ebenfalls noch immer nicht zur Ruhe kommen kann, ist der, daß der Erlass die Soldatencräfte zwar anerkenne, aber ihnen das Rückgrat ausziehe, er drücke, so lautet die beliebteste Formel dazu, die Soldatencräfte auf die alte, schon früher bestandene Einrichtung der Menagelkommission zurück. Auch das ist ein bloßes Sprachwort, das dem Inhalt des Erlasses direkt ins Gewicht fällt. Von Beswilligen, die den Erlass unter allen Umständen in Wirklichkeit bringen wollen wird es verbreitet; von Leichtgläubigen, die den Erlass nicht kennen, wird es geglaubt. Aber man braucht nur einen einzigen Abschnitt des Erlasses zu zitieren, und auch diese Verdächtigung gegen ihn fällt als gegenstandslos in sich zusammen. Dieser Abschnitt lautet:

Bei den Regimentern, selbständigen Bataillonen und gleichgestellten Formationen sind Soldatencräfte zu wählen. Sie überwachen die Tätigkeit der Führer in der Richtung, daß die letzteren ihre Dienstgewalt nicht zu Handlungen gegen die bestehende Regierung missbrauchen. Beim Erlass allgemeiner, für die Dauer gültiger Anordnungen, die sich auf die Tätigkeit für die Truppe, auf soziale und wirtschaftliche Fragen, auf Urlaub und Disziplinsachen beziehen, wirken die Soldatencräfte mit und zeichnen mit verantwortlich. Die rein militärischen Befehle, die sich auf Ausbildung, Führung und Verwendung der Truppen beziehen, gehen von den Führern allein aus; sie bedürfen keiner Gegenzeichnung eines Soldatencräfte.

In diesen paar Sätzen ist Charakter und Aufgabe der Soldatencräfte schärf umgrenzt. Wer lesen kann, findet, daß sie dreierlei festsetzen: Überwachung der Führer durch die Soldatencräfte in politischer Beziehung; gemeinschaftliche und mit den militärischen Führern gleichberechtigte Mitarbeit der Soldatencräfte in allen sozialen Angelegenheiten der Truppe; Unterordnung der Soldatencräfte unter die Führer auf rein militärischem Gebiete. Wer diese Bejugnisse mit denen der alten Menagelkommission auf eine Stufe stellt, macht sich einfach lächerlich. Jene waren eine Komödie, die durch den Erlass neu geordneten Soldatencräfte sind eine der allereinzugsreichsten militärischen Einrichtungen des heutigen Friedensheeres, namentlich wenn sie mit Männermacht besetzt sind, die ebenso klar und besonnen, wie willensstark und gescheit sind. In ihrer Hand liegt die Sicherheit gegen überwucherte gegenrevolutionäre Elemente im Heere, sie haben die Mitherrschaft überall da, wo es sich um das Wohl und Wehe der einzelnen Kameraden handelt; keine Anordnung ist gültig, die nicht ihre Zustimmung hat und ihre Gegenzeichnung trägt; und nur die engere, die rein militärische Kommandogewalt ist dem Führer allein vorbehalten; jeder aber, der selbst Soldat war, weiß, daß das eine Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit ist. In der Truppe kann nur einer befehlen; sonst ist Befehlsgebung überhaupt nicht möglich, und die Truppe wird eine Hammelherde. Faßt man den ganzen Inhalt des zitierten entscheidenden Paragraphen des Erlasses noch einmal zusammen, so ergibt sich: in politischer Beziehung sind die Soldatencräfte den Führern übergeordnet, in sozialer gleichgeordnet, in militärischer untergeordnet. Oder umgekehrt: in politischer Beziehung sind die Führer den Soldatencräften

unter-, in sozialer gleich-, in militärischer übergeordnet. Das Kompetenzverhältnis ist also ebenso schärf wie klar gegeneinander ausbalanciert. Im ganzen sind Führer und Soldatencräfte zwei einander gleichberechtigte Instanzen, die ebenso reibungsloser und segenreicher für die Truppe miteinander arbeiten werden, je mehr auf beiden Seiten guter Wille, Takt und kameradschaftliche Gestaltung vorhanden ist.

Ein zweiter, nicht minder wichtiger Paragraph des Erlasses regelt die Stellenbesetzung der Führer. Auch hier wird am besten die Mitteilung des genauen Wortlautes selbst Klarheit und Beruhigung in der Öffentlichkeit schaffen. Er lautet:

Die Stellenbesetzung ist Sache des Kriegsministeriums. Sobald die Soldaten ihre Führer kennen, frühestens nach 14 Tagen, spätestens nach vier Wochen tatsächlich gemeinsam geleisteten Dienstes, melden die Soldatencräfte sofort dem Führer, ob die Unterführer, oder der nächsthöheren Dienststelle, ob die eigenen Führer das Vertrauen der Angehörigen der Formation besitzen, oder aus welchem Grunde der einzelne dies nicht hat. Die Gehorsamspflicht wird vor einer von höherer Stelle getroffenen Entscheidung nicht unterbrochen. Die Soldatencräfte sind nicht befugt, Führer selbst abzusezzen oder auszuschalten, sie können aber die Absetzung beantragen. Die Entscheidung trifft innerhalb des Regiments der Führer, soweit dies möglich, weiterhin das Generalstabskommando oder das Kriegsministerium. Bei jeder dieser Dienststellen werden die Einsprüche geprüft und danach entschieden. Gegen die Entscheidung steht dem Soldatencrat und dem Betroffenen die Berufung an die nächsthöhere Dienststelle bis zum Zentralrat der Deutschen Republik zu; im gleichen Sinne wie bei Beschwerden, vergl. Ziffer 6.

Wer Augen hat zu lesen, wird auch hier ein schlichtweg revolutionäres Prinzip anerkannt finden: die zwar nicht direkte, aber die indirekte Wahl des Führer durch die Soldaten. Die Führer werden durch das Kriegsministerium bestimmt; aber jede Truppe hat das Einspruchsrecht gegen die erforderliche Bestellung. Die Beziehung der Stellen liegt bei der Behörde, die Bestätigung aber bei der Truppe. Es gibt unseres Wissens kein Heer der Welt, das eine auch nur annähernd ähnliche Einrichtung besitzt. Auch im russisch-bolschewistischen Heere soll sie längst wieder eingeschafft sein. Und auch hierbei sind wieder die Soldatencräfte die Führer und Organe der Truppe. Damit ist eine große und ernste Verantwortung auf ihre Schultern gelegt: nur ernste Männer können sie tragen; nur die Tüchtigsten, Besten und Reissten sollten daher überall in das Ehrenamt des Soldatencräfte gewählt werden. Natürlich muß die Ablehnung von Führern begründet sein; es geht nicht an, einen Führer nur deshalb abzulehnen, weil der Name oder die Nähe des selben der Mehrzahl seiner Leute nicht gefällt oder weil er ihr nicht jeden Willen tut. Dagegen sind selbstverständlich alle Wege des Einspruchs offen gemacht: die Garantie ist damit geschaffen, daß das Bestätigungsrecht der Truppe nicht damit geschaffen, sondern ein wirkliches Recht bleibt.

Auch in allen anderen Angelegenheiten ist das Beschwerderecht des Soldaten nunmehr in der Einrichtung der Soldatencräfte fest verankert. Einige der hierfür entscheidenden Sätze des Erlasses sollen ebenfalls hier stehen:

"Jedem Angehörigen steht der Weg zur Anzeige und Beschwerde an seinen Soldatencrat offen. Dieser Befehl darf durch keinen Befehl verhindert werden... Dem Korps-Soldatencrat müssen alle Klagen der Truppen-Soldatencräfte des Korpsbezirks zur Mitprüfung zugestellt werden. Die Entscheidung über Beschwerden trifft das Generalstabskommando nach Anhörung des Korps-Soldatencräfte. Wird die Entscheidung von letzterem für schädlich gehalten, so kann er unmittelbar an den Untersatzelschreiter im Kriegsministerium berichten, der die Entscheidung des Kriegsministeriums herstellt. Gegen die Entscheidung kann Berufung bei der Regierung eingelegt werden."

Damit ist das alte militärische Beschwerderecht oder besser Beschwerdeanrecht ein für allemal begraben. Die Soldatencräfte sind die berusstenen Anwälte der Soldaten in allen ihren Angelegenheiten geworden.

Gleichzeitig mit der Stellung der Soldatencräfte sind auch die Führer abgelöst und die Grußvorschriften neu geregelt. Nach diese neuen Bestimmungen atmen der Geist der Novemberrevolution. Damals tobte der Kampf gegen die silbernen Achselstücke der Offiziere, leider in meist sehr wüsten Formen. Er wurde verstanden als ein Kampf gegen die Abzeichen eines besonders bevorzugten der sogenannten Militärklasse. Er bedeutet eine große und prinzipielle Konzession an die neuen Ideen das gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Erlasses über die Kommandogewalt auch die alten Rangabzeichen beseitigt und durch völlig andersartige, höchst einfache und unauffällige ersetzt sind: blaue Streifen auf dem linken Ärmel bezeichnen jetzt die Chargen, und zwar alle, vom Unteroffizier aufwärts bis zum General. Desgleichen ist der Grußzwang des Unteroffiziers gegenüber dem Vorgesetzten abgeschafft, der Gruß nur noch als kameradschaftliche Pflicht des Soldaten gegen den

Soldaten beibehalten. In geschlossenen Räumen und verkehrstreichen Stellen ruht selbst diese. Auch ist die Form des Grußes völlig verändert und dem kameradschaftlichen Charakter der neuen Kriegsverpflichtung angepaßt. Früher mußte der Soldat anders grüßen als der Offizier; heute ist die Form des Grußes für alle gleich: sie besteht im Anliegen der Hand an die Kopfbedeckung, gleichgültig ob einer sich oder geht. Wenn Formen überhaupt etwas bedeuten, so ist auch diese neue Form des Grußes der Ausdruck des neuen Geistes, den der Erlass des Kriegsministeriums über die Soldatencräfte gibt.

Wer auch nur diese vorstehenden, allerdings wichtigsten Punkte des Erlasses vom 19. Januar 1919 vorurteilslos überblickt, muß ohne weiteres zugeben, daß die bisher gegen ihn veranstaltete und gelegentlich noch immer wieder auslödernde Heile ganz und gar unberechtigt ist. Sie wird jedenfalls nicht aus sachlichen, sondern aus parteipolitischem Motiven inszeniert, von Leuten, die ein Interesse haben auch in die Arbeit der Soldatencräfte nicht Ruhe und Stetigkeit einzuführen zu lassen.

Eins freilich muß noch angesprochen werden: Der Erlass gilt nur für die Reste des bestehenden Friedensheeres. In die selbstgeschaffenen Einrichtungen der Freiwilligenorganisationen greift er nicht ein. Das kann man tadeln, hat aber seine guten Gründe. Als er entstand, war die Zahl der freiwilligen Verbände noch gering. Sie hatten sich selber gebildet unter der Voraussetzung, daß man ihre Eigenart nicht antaste. Und zwar galt das nicht nur von den Freikorps, sondern in gleicher Weise von den republikanischen Wehren: es stand fest, daß beide Arten von Freiwilligenformationen auf das entschiedensten jeden Eingriff aufzuheben abgelehnt hätten. Auch sind alle diese Formationen keine bleibenden, sondern sehr verfügbare Einheiten. Schon ist in Weimar das Reichswehrgebot beschlossen; seine Durchführung steht bevor, und damit ist auch das Ende der Freiwilligenorganisationen gekommen. Es hatte also keinen Zweck, sie erst noch mit diesem Erlass zu beunruhigen.

Seelenleben und Lebensmittelversorgung.

Der Beschuß der Seestraße hat ungeheures Aufsehen erregt und in der bürgerlichen Presse härrt die Alarmnachrichten. Sie sind nicht zu kontrollieren. Die Ortsverwaltung g. Lübeck des Deutschen Seemannsbundes schreibt uns:

"Auf die nicht den Tatjachen entsprechenden Behauptungen in der Presse, erwidern wir, daß wir, die deutschen Seelente, jeder Zeit und Stunde bereit sind, mit den Lebensmittelschiffen in See zu gehen, unter Garantie, daß wir an Bord verbleiben. Selbstverständlich weigern wir uns, der Entente unsere Ernten in die Arme zu liefern, um dann als brot- und arbeitslos in die Heimat zurücktransportiert zu werden; uns abermals in ein paar Tagen wieder auf der Straße zu liegen und Arbeitslosenunterstützung zu holen.

Deutscher Seemannsbund, Sitz Hamburg, Zweigverein Lübeck.
i. V.: O. Schlichting."

Wie das "Hamburger Echo" mitteilt, sind zwischen Regierungsvertretern und dem Deutschen Seemannsbund Verhandlungen im Gang. Anscheinend ist eine Vertätidigung möglich, die das Auslaufen der Lebensmittelschiffe gewährleistet. Es sind nämlich folgende Vereinbarungen vorgetragen worden:

1. Die Matrosen verzichten, auf solchen Schiffen zu bleiben auf denen Entente-Truppen befördert werden.
2. Die Entente soll sich verpflichten, auf den reinen Frachtdampfern, also auf solchen Schiffen, die keine Truppen befördern, 50 Prozent deutsche Besatzungen zu belassen.

Zum Deutschen Seemannsbund ist auf Veranlassung der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe für heute eine Versammlung einberufen, mit der Tagesordnung: Die Notwendigkeit der sofortigen Ausfahrt der deutschen Handelschiffe.

Ein Aufruf der Sozialdemokratischen Partei, der Gewerkschaftsratels, des Kommandantur-Soldatenrats und des Kommandanten von Groß-Hamburg wendet sich an die Seelente, Truppen und Sicherheitsmannschaften von Groß-Hamburg:

Unserenvertretere wollen das Auslaufen der Lebensmittelschiffe verhindern! Wenn unsere Lebensmittelschiffe in wenigen Tagen nicht auslaufen, so holt der unerbittliche Feind sich die Schiffe selbst unter dem Schutz der Kanonen seine Kriegsschiffe. Dann aber bekommen wir die Schiffe niemals wieder, sie sind dann für das deutsche Volksvermögenrettungslos verloren. Dann leidet die verschreckte Hungerperiode bestehen! Eure Frauen und Kinder müssen dann noch mehr hungern und Not leiden. Dann droht die Belagerung Groß-Hamburg durch fremde Truppen. Kommen! Ihr habt bisher Sicherheitsmannschaften wie Truppen für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Groß-Hamburg gefördert. Ihr werdet auch diesmal der Gewalt entgegenleben, wenn unverantwortliche Elemente die Lebensmittelschiffe mit Gewalt am Auslaufen verhindern wollen. Seelente! Bringt unserem Volk, unseren Frauen und Kindern das Opfer, so schwer es auch fällt! Nur durch diese Sicherheitsmannschaften und Truppen Groß-Hamburgs stehen alle Sicherheitsmaßnahmen geöffnet, bereit. Die Regierung der deutschen Republik hat alle vertraglichen Verpflichtungen der Seelente erfüllt. Seelente!

Beilage zum Süddeutschen Volksboten

Freitag,
den 21. März 1919

Bildungsfragen.

Von Friedrich Stampfer.

Über den Zusammensetzung eines Parteitages soll in Weimar am 23. März entschieden werden. Leider ist die Aussicht nicht besonders groß, daß die Entscheidung in positivem Sinne ausfallen wird, und selbst wenn dies der Fall wäre, könnte es sich nur um einen Notparteitag handeln, der eine gründliche Erörterung der schwierigen Parteifragen nicht zuläßt. Auch auf ihm würde wahrscheinlich die Bildungsfrage zu kurz kommen, wie sie leider bisher im gesamten Parteileben zu kurz gekommen ist.

Vielleicht darf man aber doch so optimistisch sein, von dieser Zeit der Revolution auch für das Bildungswesen in der Arbeiterbewegung einen revolutionären Aufschwung zu erhoffen. Die Gelegenheit ist so günstig, wie noch nie. Denn auf der einen Seite haben die meisten Arbeiter heute — leider! — mehr freie Zeit, als sie brauchen. Um falschen Deutungen vorzubürgern, wollen wir einfügen, daß hiermit die Arbeitslosigkeit gemeint ist. Red.) um die Lücken ihrer Bildung auszufüllen, auf der anderen Seite sind die Schranken gefallen, die die meisten Lehrbeschäftigten Kräfte bisher von der Arbeiterbewegung fern gehalten haben. Auf dem Gebiete der Volksbildung gibt es also heute, wirtschaftlich ausgedrückt, sowohl Angebot wie Nachfrage, und es wäre eine schöne Aufgabe für die Partei, die beiden zusammenzubringen.

Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, den Massen einige Schlagworte einzutragen, die für den politischen Kampf nützlich sind. Dass man mit radikalen Phrasen seine Politik machen kann, hat selbst Haase auf dem Parteitag der Unabhängigen zugegeben. Es kann darum nicht unsere Sorge sein, daß die Volkslehrer alle sozialistisch geeicht sind. Der Sozialismus ist heute etwas, was in der Luft liegt, was sich von selbst versteht, und bei den meisten Lehrern wird es daher schon genügen, zu wissen, daß sie wenigstens keine unbedingten Gegner der Sozialdemokratie sind. Manche Führer könnten man auch ruhig offenkundigen Gegnern überlassen. Hauptache ist doch, daß die bildungshungrigen Teile der Arbeiterschaft überhaupt erst in die ihnen bisher verschlossenen Wissensgebiete eingeführt werden, den sozialistischen Lehrladen dazu werden sie dann schon von selber finden. Es ist besser, wenn ein Arbeiter z. B. von einem sozialdemokratischen Lehrer einen fesselnden Vortrag aus einer römischen Geschichte hört, als wenn er überhaupt einen hört.

Ein besonderer Gegenstand der sozialdemokratischen Bildungspflege müßten aber die Arbeiterräte sein. Die Entwicklung der Arbeiterräte zu Betriebsräten und damit zunehmend wichtigen Organen der sozialen Neugestaltung steht in Zug der Zeit. Wir können aber beim besten Willen nicht haupten, daß überhaupt in der Arbeiterschaft Intelligenzen vorhanden sind, die genügend geübt sind, um die ihnen zufallende Mission zu erfüllen. Um bloß von Berlin zu sprechen, so ist offen gesagt werden, daß hier die Erfahrungen teilweise erstaunlich sind. Die besten Köpfe der Arbeiterschaft sind als Funktionäre in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung aufgegangen, und der sichtbare Nachwuchs ist bedauerlich gering. So wird es ne dringende Aufgabe der Partei, denjenigen Genossen, die als Arbeiterräte tätig sind oder für später als solche in Betracht kommen, die Möglichkeiten einer besonderen Ausbildung für ihre zuständigen Aufgaben zu erschließen.

Sie müssen in den verwinkelten Organismus der kapitalistischen Unternehmungen eingeführt werden und eine volkswirtschaftlich-kaufmännische Bildung erhalten, die es ihnen gestattet, in Geschäftsgang des Unternehmens ernstlich zu kontrollieren, sie werden in die Technik und Warenkunde ihres Betriebes gründlich eingeführt werden müssen. Es wird weiterhin sein, sich in ihrem Kreis mit den praktischen Möglichkeiten der Sozialisierung zu beschäftigen, und ihnen die Erfahrungen zumitteln, die auf dem Gebiet der Produktionsgenossenschaften, der Konsumgenossenschaften, der Gewinnbeteiligung usw. gemacht

worden sind. Es wird, kurz gesagt, nötig sein, ihnen die Möglichkeit zu zeigen und den Willenskeim in ihnen zu wecken.

Wenn der Parteivorstand, wie beabsichtigt ist, eventuell auch ohne Parteitag vorläufig vervollständigt werden sollte, so müßte es eine seiner allerersten Aufgaben sein, das Arbeiterbildungs- wesen im allgemeinen und das Bildungswesen für Arbeiterräte im besonderen über das ganze Reich zu organisieren. Aber solange dies nicht geschieht, dürfen die Genossen an den einzelnen Orten nicht schlafen. Oft genug ist gesagt, aber nie genug ist beachtet worden, daß Wissen eine Macht ist. Der Weg liegt für die Arbeiterklasse frei, von ihren eignen Fähigkeiten und ihrer Ausbildung wird es abhängen, wie hoch sie auf ihm zu steigen vermag.

Um den Einheitsstaat.

Man schreibt uns aus Berlin:

Die Frage der bundesstaatlichen Gliederung Deutschlands ist bisher in rein negativen Sinne gelöst; nämlich dahin, daß der Einheitsstaat nicht kommt. Zwar sind von der äußersten Linken eine Menge vernünftiger Menschen überzeugt, daß allein diese Lösung imstande wäre, die jetzt sich auftuenden Schwierigkeiten und Komplikationen mit einem Schlag zu besiegen, aber man flügt in resigniertem Tone hinzu, es geht halt nicht und wirft sich auf eine bundesstaatliche Lösung.

Ein Problem, dessen allein richtige Lösung aber versieht wird, kommt nicht auf. Das lehrt uns jetzt das heilose Durcheinander im Verfassungsausschuss. Die einen fordern im Interesse der deutschen Einheit die Trennung Preußens in kleinere Bundesstaaten, die anderen stellen die Erhaltung des bisherigen Preußens als die Grundbedingung der deutschen Einheit hin. Die einen haben im Grunde so recht und so unrecht, wie die anderen. Weder mit einem ganzen, noch mit einem geteilten selbständigen Preußen im Leibe ist Deutschland ein wirklicher Einheitsstaat. Allgemein anerkannt wird, daß eine gewisse Umbildung der jetzigen bundesstaatlichen Gliederung erfolgen muß. Dinge wie der Zusammenfluss der zerstreuten thüringischen Kleinstaaten zu einem thüringischen Einheitsstaat sind ebenso notwendig wie nützlich. Über nun kommen die Preußenzerstörer und erklären: Wenn die Thüringer sich zu einem selbständigen Staat zusammenschließen dürfen, dann muss es auch den Rheinländern, Hannoveranern getatzt sein, sich als selbständige Staaten von Preußen loszulösen. Darum wütender Protest der Preußenhersteller. Gelungenerweise ist bei dieser Debatte rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht. Die Preußenzerstörer sind zum Teil ziemlich weit rechtsstehende Elemente, während sozialdemokratische Minister sich schlüssig vor die Einheit Preußens stellen. Die bayerischen Unabhängigen meitern in prinzipienfestem Partikularismus mit jedem bayerischen Zentrumsmann.

Ist die Frage wirklich nicht zu lösen? Es sollten doch wenigstens ein paar von denen, die erkannt haben, daß der deutsche Einheitsstaat der einzige Ausweg aus dem Dilemma und die einzige würdige Lösung ist, den Mut haben, energisch mit dieser Forderung vorzutreten. Sie sollten sich nicht durch den Hinweis leitern lassen, daß die Forderung leider zurzeit unerfüllbar sei. Wenn ein paar Parteigenossen in der Fraktion diesen Mut aufbrächten, so würde das der Partei sicherlich nicht schädlich sein. Wenn man nur fest auerteilt, würde sich am Ende herausstellen, daß die angeblichen unüberwindlichen Schwierigkeiten garnicht vorhanden oder doch nur ein Zehntel so schlimm sind, wie man sie hingestellt hat. Selbst dem Dynasten ist klarzumachen, daß ein deutscher Einheitsstaat namentlich mit Deutsch-Oesterreich, alles andere ist, als eine "Verpreßung" Deutschlands. Es ist im Gegenteil die völlige Auflösung des alten Begriffes Preußen.

Ernährungsfragen.

Verlangen nach sofortiger Einführung.

Im Rathaus zu Herne fand eine Versammlung von Vertretern der Industrie, der Gemeinden, Arbeiterräte und der Sicherheitswehr statt, in der dringend gefordert wurde, daß die Einfluhr aus Holland sofort für die Gemeinden freigegeben wird, eine vorzugsweise Belieferung mit den von der Entente gelieferten Lebensmitteln für das Bergwerksteuer stattfinde und die Regierung sofort einen bevollmächtigten Vertreter entsenden sollte. Sollte die Regierung diese Forderung ablehnen, so sei bestimmt zu erwarten, daß die Industrievölkerung zur Selbsthilfe schreiten werde.

Hause gekommen war, um sich etwaige Neubestellungen abzuholen, aber auch schon wieder auf den Sprung stand, weiterzufahren.

"Also wegen des Losals keine Sorge mehr, Doktor," berichtete mit Genugtuung der Oberregisseur. Der große Saal der "Goldene Birne", ganz prächtig hergerichtet und neu dekoriert, steht uns gratis zur Verfügung."

"Ausgezeichnet."

"Sogar auch die Bedeutung übernimmt der Wirt auf seine Kappe. Selbstverständlich, daß wir dann den Mann nach Kräften und in jeder Weise ferner unterstützen."

"Selbstverständlich."

"Nun aber noch — wie wird's mit Ihrer Frau zu der Zeit gehen? Werden wir bestimmt noch auf sie rechnen können?"

"Zweifelhaft bis dahin. Später allerdings, Herr Oberregisseur, heißt's Urlaub vom Theaterdienst. Sie kann sich dann als 'Jungfrau' nicht mehr sehen lassen. Aber kommen Sie, ich muß noch auf zwei Stellen. Berthen," rief er dann, die Tür schon in der Hand, ins Nebenzimmer, "sage Mama Dani, ich sei noch einmal auf die Praxis, um bald zwei zum Essen über wieder da!"

In den Blättern der Königlichen Residenz erschien in altertümlicher Zeit, sich mehrfach wiederholend und durch redaktionelle Notizen unterstützt, folgende Voranzeige:

Donnerstag, den 29. April:
Großes Wohltätigkeitskonzert
in den Sälen
des Establishments "Goldene Birne"

unter dem
Allerhöchstem Protektorat Ihrer Majestät der Königin
veranstaltet vom Verein zur Gründung
eines Kinderkrankenhauses in dieser Stadt.

Mitwirkende:

Die Königliche Hofschauspielerin
Frau Daniels Herzog-Rittershaus.
Die Pianistin Fräulein Gertrud Liebmann.

Herr Kammerjäger Alfred Knopf.

Herr A. A. Hofburgtheaterpfeifer Willi Cornelius aus Wien.

Die Quartettvereinigung der Königlichen Kammermusiker

Herrn Vollbach, Federic Schmidt und

Rothenburg.

Ausführliches Programm wird später noch bekanntgegeben.

Das Komitee:

Prof. Dr. Wendland, Oberregisseur Jungmayer,

Dr. Rittershaus.

Schiebungen von J.E.G.-Agenten.

Schwere Angriffe gegen die J.E.G. bringt die "Deutsche Bergwerks-Zeitung". Es wird der Gesellschaft vorgeworfen, daß sie beim Einkauf von Lebensmitteln im neutralen Ausland völlig verzagt habe. Der Verfasser, ein deutscher Industrieller in Holland, stellte auch fest, daß die Agenten der J.E.G. in Holland durch Ausfuhr deutscher Artikel in Holland glänzende Geschäfte machen und infolge des Tiefstandes unserer Valuta ungemeine Gewinne erzielen. Der Verfasser versichert, daß durch die verfehlte Preispolitik der J.E.G. dem deutschen Volke große Menschen (Psund Spec. 6.50—7.00 M.) zu haben gewesen wären. Ganz besonders bemerkenswert ist der Vorwurf, daß man zum Einkauf von Lebensmitteln nicht einmal Fachleute nach Holland zu senden verstanden habe. Nur sammeln sich heute in Holland große Mengen von Lebensmitteln infolge des amerikanischen Angebotes.

Die Notwendigkeit, auch ausländische Lebensmittel vorläufig noch zu rationieren, macht es erforderlich, daß diese Einrichtung bestehen bleibt — man mag sich stellen wie man will. Die Neutralen weigern sich übrigens neuerdings, anders als durch die J.E.G. Lebensmittel nach Deutschland zu liefern. Um so mehr ist es erforderlich, daß die Münzwirtschaft aufhört. Die Tatsache, daß die Lebensmittel im Ausland die von uns ausgestandenen Höchstpreise um ein wenig überschreiten, — sie bleiben damit noch längst hinter den Schlechthandelspreisen zurück, — darf für die Einfuhr kein Hemmnis sein. Hier muß eine großzügige Organisation an die Stelle burokratischer Pedanterie treten. Für schamlose Eigenbrötelei von Agenten ist aber darin kein Raum.

Wirtschaftliches.

Zurückgegebene Lokomotiven.

Auf der Rückfahrt aus Frankreich passierten in den letzten Tagen abweichende Dinge. Zuerst in die mitteldeutschen Bahnhöfe. Die Entente hat die Kolosse als zu schwer für den schwächeren Unterbau der französischen Bahnen zurückgegeben, was eine Verstärkung unserer Verkehrsmitte bedeutet.

Gewerkschaftsbewegung.

7½-Stunden-Schicht. Die vier großen Bergarbeiterverbände haben in Ausführung des von der Bochumer Vertreterversammlung gestellten Verlangens beschlossen, von der Regierung die gesetzliche Einführung der 7½-Stunden-Schicht für die unterirdischen Belegschaften der Zeichen ab 1. April zu verlangen.

Aus Nah und Fern.

Der seine Ton in allen Lebenslagen. Wie ehrlich es ist dieser Parole ist, beweist der Umstand, daß ein Statistiker laut "Barmärkt" nachgewiesen hat, daß in 42 Nummern der "Roten Fahne" enthalten war das Wort Nörder 318 mal, Bludenz 227 mal, Berräter 461 mal, kapitalistischer Söldling 305 mal, Schergen des Großkapitals 259 mal.

Von einer Räuberbande ermordet. Auf dem Gutshof Lichtenbach in Baden wurde der Landwirt Adam Helfrich ermordet. Eine aus etwa 15 Personen bestehende Bande war auf den Hof gekommen, angeblich um Lebensmittel einzukaufen. Als Helfrich erklärte, nichts abgeben zu können, wurde er erschossen. Die Gesellschaft raubte dann bares Geld, Ariegsanleihe und Fleisch- und Wurstwaren und ergriß die Flucht. Drei von ihnen konnten bei Weinheim von Volkswehrmaennern verhaftet werden.

Ein Tausendreihelschein für 50 Pfennig. Um 150 000 Mark wurde ein Offizier auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin bestohlen. Der Bestohlene selbst ist weiter gerettet, ohne daß sein Aufenthalts bisher festgestellt werden konnte, und hat sich bis jetzt auch noch nicht gemeldet. Der Diebstahl kam dadurch zu Kenntnis der Polizei, daß ihr gemeldet wurde, zwei Männer hätten 48 Tausendreihelscheine auf der Reichsbank umzuwechseln versucht. Die Männer wurden an die Kriegsbank in der Unterwasserstraße verwiesen. Hier bot einer von ihnen die Partie das Stück für 50 Pfennig an, da er ihren Wert nicht kannte. Dadurch eregte er Verdacht, wurde festgehalten, aber später wieder freigelassen. Kurz darauf ermittelte die Reutlinger Kriminalpolizei, daß der 25 Jahre alte Besitzer der Banknoten ein gewerbsmäßiger Täschendieb sei. Sie nahm ihn darauf wieder fest. Es ergab sich denn auch, daß der Verhaftete auf dem Stettiner Bahnhof in einem Wartesaal einem Offizier, der dort mit mehreren Kameraden schlief, eine Ledertasche gestohlen hatte, die für 150 000 Mark deutsche, russische und ukrainische Geldscheine enthielt. Barisch hat bereits außer diesem Diebstahl auch noch zehn andere größere Täschendiebstähle eingestanden. — Sonderbar höchst sonderbar, daß der Offizier die Kleinigkeit von 150 000 Mark nicht merkt und stillschweigend weitertritt.

Folgenschwere Explosion einer Handgranate. Bei dem Ausmarsch der Regierungstruppen nach Döberitz ereignete sich vor dem Schiller-Theater in Charlottenburg ein schwerer Unfall. Auf einem der Lastwagen explodierte eine Handgranate, durch die fünf Soldaten schwer verletzt wurden. Einer der Soldaten ist bereits gestorben.

Schleichhandel mit Eiern. Durch eine unerwartete Kontrolle auf dem Bahnhof in Wildpark sind acht Händlerinnen überwacht worden, die in ihren Kiepen und Tragörtern Eier nach Berlin brachten, wo sie für ein Ei 1,50 Mark erhielten. Zwei der Händlerinnen liehen ihre gesamte Schleichware im Stich, um der Verhaftung zu entgehen. — An sich ist diese Notiz aus Berlin nicht von Belang. Wir erwähnen sie nur, weil diese niederrädrigen Schließungen überall vorkommen und die Volksmehrheit überhaupt kein Ei zu Gesicht bekommt. Auch in Lübeck ist es so. Wo bleiben die Eier? Wie lange soll die Wuchertrieben noch zugestaut werden? Warum liefern die Landleute nicht ab?

Als erstes weibliches Mitglied der Berliner Akademie der bildenden Künste wurde die Radiererin Käthe Kollwitz gewählt.

Erschossen. In einer Münchener Pension, in der nach Eintritt der Polizeistunde ein Weingeschläge fortgelebt wurde, erschoss der Führer einer Abteilung der republikanischen Schutztruppe, den Stabsarzt Hollaspeil, weil dieser sich abfällig über die republikanische Schutztruppe geäußert hatte.

Heiteres.

"Unsere Gipsplastiken". Aus Mainz wird berichtet: Gelegentlich der Schulzeit einer höheren Töchterschule wird auch das ausschließlich aus Damen bestehende Lehrercollegium im Kettzimmer photographiert. Als die Bilder fertig sind, ergibt sich, zum Schrecken der Vorsteherin und zum Jubel aller Schülerinnen, daß über den Kopfen der Damen eine an der Wand befindliche Tabelle mit auf das Bild geklemmt ist, auf welcher in großen Buchstaben zu lesen ist: "Unsere Gipsplastiken".

Eine königliche Schauspielerin.

Roman von Ludwig Bendler.

Schluss.

(Nachdruck verboten.)

"Na ob. Immer der dreizehnte von Monat jemahnt mir an end'ne Chope in mein Leben. Den 13. Januar vor zwei Jahrzäckte damals die Unruhestütze mit Hochgefallen in meine Klappe, den 13. Juli vor anderthalb Jahr schleppte mir Miezekeln Standesamt, den 13. Februar, heute vor dreizehn Monaten, da id edt Bayerischer Bierwirt, indem mir meine Frau hinterhie mit die „Goldene Birne“ als nachträgliche Worszenjabe überhie.

"Ein wahrhaft splendides Hochzeitsgeschenk für Sie, was?"

"So 'ne goldene Birne — ei weil Na, id war aber ooch jeder Stamn usf'n Posten, un Miezekeln braucht's nicht vereinen, mir Reichtümer anvertraut zu haben. Heute schon zätsen w'z zu vornehmsten Losals un möjen Se' flauhen, Herr Oberregisseur, nich — ic ruhe nich, bis Emil Pasedag mit Miezekeln als feine Köchin daneben der erste Trattör in unsre Residenz is. Wett' Herausfordernd bot Pasedag Herrn Jungmayer seine Rechte, diefer aber freundlich ablehnte.

"Sollte mich desto mehr freuen, Herr Pasedag," entgegnete er, weiter Sie's bringen. Uebrigens komme mit da bei Eröffnung ihrer Leistungsfähigkeit der Plan einer Veranstaltung ins Auge, die wir zu Ende April noch vorhaben, für die wir uns betreß des Losals noch immer nicht schlüssig wurden. Man langt da überall zu hohe Preise. Es handelt sich aber um en wohlstätigen Zweck, den wir, der Herr Doktor Rittershaus ich, fördern wollen: die Errichtung eines unseres Stadt so nötigen Kinderkrankhauses. Zur Uebernahme des Prograts haben sich Ihre Majestät die Königin gnädigst bereit erklärt. Würden Sie nun, Herr Pasedag, dafür zu haben sein, durch billige, möglichst kostenfreie Hergabe Ihrer Säle ebenso in den Dienst dieser herrlichen Sache zu stellen, so könnten den Sie ja ein spekulativer Kopf sind, indirekt hilfsbereite darum erwachsen."

"Könnerwetter — Herr Oberregisseur!" begriß Pasedag sogleich

Wert der Sache und begeisterte sich dafür.

"Um so sicherer verbürgt sind diese, als Ihre Majestät mit Gefolge, vielleicht sogar auch der König zu der betreffenden Führung erscheinen werden. Bedenken Sie, Herr Pasedag, ein Klissement, dem die Allerhöchsten Herrschaften die Ehre erweisen ten, es zu besuchen! —"

"Proaktiv wird jemah!"

Direkt aus der "Goldenen Birne" begab sich Herr Jungmayer Doktor Rittershaus, der zuerst einen mit zwei Minuten auf

Kriegs-Mühleßtoff-Arbeitung.

Bekanntmachung

Mr. F. R. 800/2, 10. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsverwaltungsministeriums für die wirtschaftliche Durchbildung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

- Die Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. R. A., betreffend Beislagernahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir, sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen vom 1. Juli 1917;
- Die Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. 1 Mr. W. I. 900/9. 17. R. R. A. vom 6. November 1917;
- Die Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. A., betreffend Überprüfungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Teile-, Woll- und Strügarne vom 31. Dezember 1915;
- Artikel III der Bekanntmachung Nr. F. R. 80/12. 18. R. R. A. vom 5. Dezember 1918 (Nachtrag zu Nr. 3);
- Die Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. A., betreffend Beislagernahme und Bestandsicherung der deutschen Schaffur und des Wollstoffes bei den deutschen Gerbereien vom 1. Juli 1917;
- Die Ausführungsbestimmungen (genöf § 12 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917) Nr. W. I. 1492/8. 17. R. R. A. vom 20. September 1917;
- Die Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. 5 Mr. W. I. 1771/1. 18. R. R. A. vom 25. April 1918;
- Artikel I der Bekanntmachung Nr. F. R. 470/2. 19. R. R. A. vom 25. Februar 1919 (Nachtrag zu Nr. 5);
- Die Bekanntmachung Nr. W. I. 2369/9. 16. R. R. A., betreffend Herstellungswert von Garnen und Geweben aus Mischungen von Seepier und Wolle oder Kurzwolle, vom 10. November 1916;
- Die Bekanntmachung Nr. W. I. 4100/1. 17. R. R. A., betreffend Beislagernahme und Bestandsicherung von Tuchfasern (Wollseiden von Griechenland), vom 14. April 1917;
- Die Bekanntmachung Nr. W. I. 80/11. 17. R. R. A., betreffend Beislagernahme und Bestandsicherung von gesammelten toten Menschenhaaren, vom 15. März 1918;
- Die Bekanntmachung Nr. W. I. 1/5. 15. R. R. A., betreffend Herstellungsverbot, Beislagernahme und Bestandsicherung für Militärtücher, vom 14. Mai 1915;
- Die Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung Nr. 12 Mr. W. I. 77/6. 15. R. R. A. vom 11. Juni 1915;
- Die Bekanntmachung Nr. W. I. 780/6. 15. R. R. A., betreffend Beschriften über das Verfahren der Prüfung, der Feststellung des Uebernahmevertrages und der Uebernahme von Militärtüchen, vom 25. Juni 1915;
- Die Bekanntmachung Nr. W. I. 1536/8. 15. R. R. A. vom 11. September 1915 (Ergänzung zu Nr. 12);
- Die Bekanntmachung Nr. W. I. 2700/2. 17. R. R. A., betreffend Beislagernahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webzettel) vom 1. April 1917;
- Die Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. 16 Mr. W. II. 2700/12. 17. R. R. A. vom 1. Februar 1918;
- Die Bekanntmachung Nr. W. II. 2800/8. 17. R. R. A. über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste vom 2. Oktober 1917;
- Die Bekanntmachung Nr. F. R. 110/1. 19. R. R. A. vom 17. Januar 1919 (Nachtrag zu Nr. 18);
- Die Bekanntmachung Nr. W. II. 1900/9. 17. R. R. A., betreffend Beislagernahme von Nesselzöpfen sowie Beislagernahme und Bestandsicherung von Nesselfasern und Nesselgespinsten vom 2. Oktober 1917;
- Die Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A., betreffend Beislagernahme, Verwendung und Verarbeitung von Flachs- und Hanfstroh, Basteiern, (Zute, Flachs, Komie entzweigeschält und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Balfasern vom 10. November 1916;
- Die Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. 21 Mr. W. III. 3000/9. 17. R. R. A. vom 4. August 1917;
- Die Bekanntmachung Nr. W. III. 1/6. 16. R. R. A., betreffend Beislagernahme für Balfasergläfle vom 8. September 1916;
- Die Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 18. R. R. A., betreffend Beislagernahme, Bestandsicherung und Höchstpreise von Lungen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 9. April 1916;
- Die Bekanntmachung Nr. W. IV. 249/2. 16. R. R. A., betreffend Bestandsicherung von Reihmaschinen vom 26. April 1917;
- Die Bekanntmachung Nr. W. IV. 1375/5. 17. R. R. A., betreffend allgemeines Reißverbot vom 1. September 1917;
- Die Bekanntmachung Nr. W. IV. 2000/2. 17. R. R. A., betreffend Beislagernahme und Bestandsicherung von Kunstwolle und Kurzwollwolle aller Art vom 1. April 1917;
- Die Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. 27 Mr. W. IV. 220/9. 17. R. R. A. vom 6. November 1917;
- Die Bekanntmachung Nr. W. IV. 2300/2. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Kunstwolle aller Art vom 1. April 1917;
- Die Bekanntmachung Nr. W. V. 49/7. 17. R. R. A., betreffend Beislagernahme und Bestandsicherung von Seidenwaren vom 26. September 1917;
- Die Bekanntmachung Nr. F. R. 650/12. 18. R. R. A. vom 28. Dezember 1918;
- Artikel II der Bekanntmachung Nr. F. R. 820/11. 18. R. R. A. vom 8. Dezember 1918;
- Die Bekanntmachung Nr. W. M. 574. 16. R. R. A., betreffend Bestandsicherung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Bolle, Seumwolle, Flachs, Komie, Zute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seidenwaren vom 31. Mai 1916;
- Die Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. 28 Mr. W. M. 1111/12. 16. R. R. A. vom 1. März 1917;
- Die Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. 28 Mr. W. M. 297/5. 17. R. R. A. vom 31. Juli 1917;
- Die Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. 28 Mr. W. M. 57/10. 18. R. R. A. vom 1. Oktober 1918;
- Die Bekanntmachung Nr. F. R. 930/12. 18. R. R. A. vom 5. Januar 1919 (Nachtrag zu Nr. 28) und
- Die Bekanntmachung Nr. W. M. 500/12. 16. R. R. A., betreffend Bestandsicherung von Röhrenen vom 30. Dezember 1918

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt am 1. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 24. Februar 1919.

Kriegs-Mühleßtoff-Arbeitung.
Büffeljäger.

(10829)

Erinnerung: Es wird sofort begonnen, bei der Arbeitsschule für Tertiärwirtschaft und den Arbeitswirtschaftsreferenten auf dem Territorium gleichzeitig neue Befürmungen einzufordern.

Bekanntmachung.

- Die Geschäftsstelle für Nähe- und Heimarbeit (Rechnungsabrechnungsstelle) sowie Büro in der Gutsstraße 18, II nach Seite Straße 65, I und
- die Geschäftsstelle für Seite von Bergstraße 6 nach Gutsstraße 25.

Berlin, den 24. März 1919.

Guts

Das Landesamt für

Kriegs-Mühleßtoff-Arbeitung.

Die Spezialausgabeblätter "Gewerbe" Nr. Gebräu ist ab Montag, den 24. März, Gutsstraße 18b. (10888)

Bekanntmachung.

Die Asphaltarbeiten an den Bürgersteigen in der Stadt sollen für das Rechnungsjahr 1919 in zwei Lagen vergeben werden. Angebote sind bis zu dem ein-

Stelltag, dem 28. März 1919, mittags 12 Uhr.

Stellabend, Verdingungstermin, der in Gegenwart eines erscheinenden Bieters abgehalten wird, an das Bauamt verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen. Angebote unterlagen können im Bauamt, Prühlendamm Nr. 10 gegen Erstattung der Schiedsgebühren von Mk. 0,10 bezogen werden.

Aufschlagnetz 14 Tage.

Lübeck, den 20. März 1919. (10902)

Das Bauamt, Abteilung Tiefebau.

Verdingung.

Die Lieferung von 1000 cbm gesetztem Grasd.

500 cbm Ries und

1500 cbm Plasterland

für das Rechnungsjahr 1919 in 3 Losen zu vereben.

Die Verdingungskriterien können von der Registrierung des Bauamtes, Prühlendamm 10, befolgt werden.

Die Angebote sind vorliegen und mit entsprechender Aufsicht versehen bis zum 2. April d. J., mittags 12 Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung, ebenda einzurichten.

Angebote können berücksichtigt werden.

Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Lübeck, den 19. März 1919. (10903)

Das Bauamt, Abteilung Tiefebau.

Kartoffelabgabe

am Sonnabend, dem 22. März, vorm. von 8-12 Uhr für Lübecker Straße, Moltkestraße, Nicolaistraße, Barmer Straße nachm. von 2-5 Uhr für Petersstraße, Ranckestraße, Reinoldstraße; am Montag, dem 24. März, vorm. von 8-12 Uhr für Weidelsburg, Rothenstraße, Schulstraße nachm. von 2-5 Uhr für Domsstraße, Bismarckstraße, Waldstraße, Weidelsburg im Brandenburger Speicher.

Beispielsweise werden am Sonnabend, dem 22. d. Mts. im Amtsgericht Summer 11, ausgetellt.

Stadtmaisterrat Bad Schwartau.

(Ernährungssache.)

Fronde.

(10891)

Landesvorstand.

Entin, den 11. März 1919.

Vom 20. März d. J. ab dürfen neben den Bäckereien folgende Geschäfte Butter an Versorgungsberechtigte verabfolgen:

A. Gemeinde Stadt Entin.

- Raufmann Heitmann, Elisabethstraße.
- Hagen, Löherstraße.
- Behrens, Bahnhofstraße.
- Bahr, Weidestr.
- Vaesch, Lübecker Straße.
- Falkenhagen, Sieker Straße.
- Schäfer, Lübecker Straße.
- Wriedt, Petersstraße.
- Weisel, Sieker Straße.
- Dörwaldt, Sieker Straße.
- Kloth, Elisabethstraße.
- Prehn, Friedrichstraße.

13 Konsumverein, Stolbergstraße.

B. Gemeinde Stadt Ahrensböd.

- Raufmann Bock.
- Hermann.
- Sauer.
- Dose.

5. Konsumverein.

C. Gemeinde Oß-Ratzeau.

- Raufmann G. Kaacksteen, Oßendorf.
- P. Prehn, Kreuzkamp.
- Obendorf, Mendorf.
- Tamm, Mendorf.
- Dreyßen, Mendorf.

D. Gemeinde Cura.

- Raufmann Hagen, Cura.
- Eckhorst, Dindelsdorf.

Die Butterverkaufsstelle bei dem Raufmann Bartels in Cura wird aufgehoben. (10893)

Meine Verlobung mit Fräulein

Grete Ries,

Lübeck, Glandorpstr. 45

gebe ich hiermit bekannt.

Fritz Schulz,

Berlin, Kommandeur der

Republikanischen Soldatenwehr,

1862) Neukölln, z. Zt. Dassow.

Weil ich zu Ihnen ein

Knabe in die

Kürschnerei Lehre.

Eduard Hirsekorn,

undstraße 2.

Gebe ich sofort ein. (10874)

tägliches Schnittergescelle.

Geliebt zur Ende,

Edith, Lübecker Straße 24

Ein Kommandohut zu ver-

1085) Chotritstraße 12 I.

Zu verkaufen gebe. Bettdecke

mit Sprungfeder-Matratze, Ged

derderobe und Säulerhut,

10851) Vana Reihe 32.

Wegen Platzmangel wieder

Siebzehn, Tegel, 5 Lentner,

distanz zu verkaufen.

10852) Werderstraße 17/19, III, II.

Platzmangel, gut erhalten,

Wringmachine, fast neu, zu ver-

10878) Hartengrube 12 II.

Wegen Sieverlust verschiedene

Haushaltungsgegenstände zu ver-

10877) Sonnenallee 31, II.

Zu verkaufen Bettwäsche, Spu

tionen und Knochenbohnen „Hinrichs

Kiezen“ Kaefer 1. dort.

10878) Kaefer 1. dort.

10879) Kaefer 1. dort.

10880) Kaefer 1. dort.

10881) Kaefer 1. dort.

10882) Kaefer 1. dort.

10883) Kaefer 1. dort.

10884) Kaefer 1. dort.

10885) Kaefer 1. dort.

10886) Kaefer 1. dort.

10887) Kaefer 1. dort.

10888) Kaefer 1. dort.